

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

Die Trotti-Touren werden durch Berger Events GmbH angeboten, der Eigentümer der Trottinetts ist. Mit Unterzeichnung des Buchungsvertrages bestätigt die Vertragsnehmer, die Buchungskonditionen und diese AVB gelesen zu haben und diese bedingungslos zu akzeptieren.

1. Vertragsverhältnisse: Berger Events GmbH tritt als Tour Veranstalterin auf. Der Vertrag wird zwischen dem/der Vertragsnehmer/in und der Berger Events GmbH abgeschlossen. Die/Die Vertragsnehmer/in hat dafür zu sorgen, dass die unter ihrem Namen Teilnehmenden der Tour von den Vertragsbestimmungen Kenntnis erhalten.

2. Trottinett-Übernahme: Die Teilnehmenden übernehmen das Trottinett in betriebs sicherem Zustand. Beanstandungen seitens der Teilnehmenden müssen dem von der Veranstalterin angebotenen Guide bei der Fahrzeugübernahme gemeldet werden.

3. Trottinett-Rückgabe: Die Teilnehmende ist verpflichtet, das Fahrzeug nach Ablauf der gebuchten Tour der Abgabestelle in Burgdorf in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

4. Annullierung durch Vertragsnehmer: Im Falle einer Annullierung werden der Vertragsnehmer folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

- 30 - 11 Tage vor Mietbeginn: 10 % der Miete
 - 10 - 5 Tage vor Mietbeginn: 40 % der Miete
 - 4 – 1 Tag/e vor Mietbeginn: 100 % der Miete
- bei Nichtantreten am Miettag: 100 % der Miete

Bei einer Teilannullierung beziehen sich die genannten Prozentzahlen nur auf die annullierten Fahrzeuge/Teilnehmerinnen. Massgebend für die Berechnung des Annullierungsdatums ist das Eintreffen der Erklärung der Vertragsnehmer trotti-mieten.ch in Vertretung von Berger Events GmbH zu den normalen Bürozeiten; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

5. Annullierung durch Berger-Events:

Sollte der Veranstalter eine Tour als nicht durchführbar erachten, wird die Vertragsnehmer kontaktiert und informiert. Falls die Vertragsnehmer über die Durchführbarkeit unsicher ist, ist er eingeladen vor der Tour beim Trottid Depot nachzufragen. Beim Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die ausserhalb des Verantwortungsbereichs des Veranstalters liegen (z. B. höhere Gewalt) ist die Veranstalterin berechtigt, vom Tourvertrag zurückzutreten. Über die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen hinausgehende Ersatzforderungen der Vertragsnehmer sind ausgeschlossen. Bei unsachgemässer Handhabung der Fahrzeuge oder bei Verletzungen von vertraglichen Bestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, die Tour abubrechen oder den Buchungsvertrag vorzeitig aufzulösen. Damit verbunden ist das Recht des Veranstalters, die Fahrzeuge in Besitz zu nehmen oder sie sich auf Kosten des Vertragsnehmers zu verschaffen. Der Vertragsnehmer steht dabei kein Anspruch auf Rückerstattung (eines Teils) der Miete zu. Desgleichen sind weitergehende Ersatzforderungen ausgeschlossen.

Mindestalter: Das Mindestalter zur Benützung eines Trottinetts beträgt 14 Jahre.

7. Kleidung/Helm: Kleidung ist dem Wetter entsprechend zu wählen. Wir empfehlen lange Kleidung und Handschuhe sowie geschlossene Schuhe. Das Benützen und Tragen eines Helmes ist

obligatorisch. Diese werden vor der Fahrt vom Guide abgegeben.

8. Risiken/Versicherung: Der Vertragsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung der Trottis Gefahren birgt. Die Nutzung des Trottis erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmenden. Der Lenker ist für seinen Unfall und Haftpflichtversicherung selber verantwortlich. Der Vertragsnehmer bestätigt mit ihrer Angebotsbestellung über eine ausreichende Abdeckung der Risiken zu verfügen, welche die Fahrt mit dem Trottnett mit sich bringen kann.

9. Haftung der Vertragsnehmer: Die Vertragsnehmer verpflichtet sich, das Trottnett sachgemäss und sorgfältig zu nutzen. Sie ist verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch des Trottnetts ergeben. Die Nutzung zu Rennzwecken oder für eine rennmässige Fahrweise ist untersagt. Bei Unfallschäden, Diebstahl oder unsachgemässer Behandlung des Trottnetts haftet der Vertragsnehmer für die Reparaturkosten, bei Totalschaden oder Verlust für den Wiederbeschaffungswert des Trottnetts.

10. Sicherheitsanweisungen: Die Vertragsnehmer bestätigt und ist vom Guide informiert über:

- a) Sich an die geltenden Gesetze, insbesondere die Verkehrsregel zu halten,
- b) während der Fahrt mit dem Trottnett einen Helm zu tragen,
- c) hintereinander und nicht mit anderen Trottnettfahrern nebeneinander zu fahren,
- d) wo das Befahren von Strassen/Wegen erlaubt ist, rechts zu fahren,
- e) dass je nach Strecke mit unübersichtlichen Kurven zu rechnen ist und das Tempo entsprechend anzupassen ist,
- f) vom Start- bis zum Endpunkt mit anderen Fahrzeugen, Fussgängern und Velofahrern zu rechnen ist,
- g) nicht auf dem Gepäckträger sitzend zu Fahren,
- h) beide Bremsen gleichzeitig zu betätigen sind.

11. Haftungsausschluss: Die Veranstalterin lehnt jegliche Haftung ab, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung eines Trottnetts und der gebuchten Tour ergeben kann.

12. Anwendbares Recht oder Gerichtsstand: Dieser Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Kirchlindach